



KölnSPD a.o. UB-Parteitag 22. Mai 2017 Änderungsanträge zum Entwurf Bundeswahlprogramm

Kapitel „Es ist Zeit für mehr Familie, beste Schulen und gute Pflege“

Ergänzung nach Zeile 92:

Um bei der wachsenden Bedeutung internationaler Orientierung und damit auch der Völkerverständigung bereits möglichst früh Akzente zu setzen, wollen wir Austauschprogramme für Schüler und Auszubildende ausbauen und wesentlich stärker fördern, beispielsweise anlog zu dem studentischen Erasmusprogramm oder des Parlamentsaustausch-programmes mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Begründung:

Gerade im Hinblick auf die weiter voranschreitende Globalisierung und gleichzeitige Sicherung des friedensstiftenden Projektes „Europa“, muss der internationale, besonders aber der europäische, Austausch in frühester Jugend noch intensiver ausgebaut werden. Auf diese Weise können Jugendliche und jungen Erwachsene neue Einblicke in andere Kulturen, Lebensweisen und Sitten erhalten, die prägend für das weitere Leben sein können.

Kapitel „Verbraucherschutz stärken“

Ergänzung nach Zeile 750:

Wir wollen dass bei Gerichtsverfahren zwischen Unternehmen und Verbrauchern gegen das erstinstanzliche Urteil, sofern dies zu Gunsten des Verbrauchers ausging, nur bei Vorliegen grober Verfahrensfehler eine Revision möglich ist, und im Normalfall dieses Urteil, wie auch Schlichtungssprüche von Schiedsstellen (sofern vorhanden) verbindlich sind.

Begründung:

Oft werden Gerichtsverfahren durch einen „Gang durch die Instanzen“ so in die Länge gezogen, dass dem Verbraucher oft finanziell „die Luft ausgeht“. Diese leider häufig anzutreffende Praxis muss unterbunden werden.

Kapitel „Verbraucherschutz stärken“

Ergänzung nach Zeile768:

Wir werden eine Deckelung von Inkassokosten einführen, um zu verhindern, dass weiterhin aus einer kleinen Forderung durch mehrfache Weitergabe zu Inkassounternehmen und Rechtsanwälten unverhältnismäßig hohe Forderungen entstehen. Allgemein sollen Gebühren für Forderungsmanagement auf max. 20% der Ausgangsforderung limitiert werden, bzw. bei Bagatellbeträgen auf max. 25 EUR.

Begründung:

Aus einer einfachen Retoure einer Abbuchung von weniger als 20 EUR kann durch Weitergabe an ein Inkassounternehmen und nochmalige Weitergabe an ein (oft im selben Gebäude befindliches) Rechtsanwaltsbüro schnell ein Betrag von mehreren hundert Euro zustande kommen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen wird auf diese Weise schnell die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Gleichzeitig haben gerade diese Menschen nicht die Ressourcen um sich zu wehren. Gerade die Inkassobranche hat sich daher inzwischen zu einer wahren Gelddruckindustrie entwickelt. Deshalb muss eine einheitliche Gebühren/Kostenregelung geschaffen werden.

Kapitel „Gesundheitsvorsorge sicherstellen“

Ergänzung nach Zeile 962:

Um die Versicherungsbeiträge für Hebammen wieder in einen wirtschaftlich tragbaren Kostenrahmen zurück zu führen, wollen wir ein System ähnlich der HERMES-Ausfuhrdeckungen für die obligatorischen Haftpflichtversicherungen einführen, bei der deutsche Unternehmen durch Exportkreditgarantien vor Verlusten durch ausbleibende Zahlungen ihrer ausländischen Geschäftspartner geschützt werden: Zahlt der ausländische Abnehmer nicht, springt der deutsche Staat ein. Wie bei den HERMES-Ausfuhrdeckungen käme es bei der „Rückversicherung für Hebammen“ nur zu Ausgaben, wenn definierte besonders folgenschwere Haftungsfälle eintreten.

Begründung:

Neben der Vergütung zwingen die explodierten Kosten der Haftpflichtversicherungen immer mehr Hebammen zur Aufgabe des Berufes. Grund sind die exorbitant gestiegenen Risiken für mögliche Haftung bei Kunstfehlern. Ohne eine Lösung bei diesem Problem wird die Zahl der Hebammen weiter abnehmen,

Kapitel „Schutz und Sicherheit durch leistungsfähige Polizei und Justiz“

Ergänzung nach Zeile 1539:

Wir führen generell die Regelung ein, dass ab dem Zeitpunkt der Erhebung einer Anklage jegliche Verjährung, unabhängig von der Verfahrensdauer, angehalten wird.

Begründung:

Durch teils unsinnige Beweisanträge, Gutachten und Gegengutachten wird nicht selten versucht, Verfahren in die Länge zu ziehen um so Straffreiheit wegen Verjährung zu erlangen. Damit wird einerseits der Rechtsstaat unterhöht und zum anderen trägt dies zur Überlastung der Justiz bei. Ein aktuelles Beispiel, wie diese Situation möglicherweise dazu beiträgt, dass Verantwortlichkeiten strafrechtlich nie festgestellt werden ist die rechtliche Aufarbeitung des Einsturzes des Stadtarchivs in Köln: Wenn innerhalb der nächsten 18 Monaten kein Urteil gefällt wird, tritt ohne weitere Eingriffsmöglichkeiten die Verjährung ein.

Kapitel „Es ist Zeit für eine geordnete Migrationspolitik“ ab Zeile 1664

Ergänzung in Zeile 1680:

Ein wesentliches Ziel muss es dabei sein, die Länder unserer Nachbarschaft, insbesondere des afrikanischen Kontinents, in die Lage zu versetzen, ihrer Bevölkerung klare wirtschaftliche und soziale Perspektiven zu ermöglichen. Dafür muss sich allerdings die europäische Wirtschafts- und Handelspolitik deutlich verändern, damit nicht weiterhin billige, im Agrarbereich sogar hochsubventionierte, Güter aus der EU die afrikanischen Märkte überschwemmen und die lokalen Akteure in die Knie zwingen. Deshalb wollen wir den Verzicht auf Handelsverträge, die eine Marktöffnung und Zollsenkungen in Afrika erzwingen sowie wirksame Schutzmechanismen gegen EU-Billigimporte. Um dies zu erreichen, unterstützen wir das Vorhaben der Afrikanischen Union, eine Freihandelszone für den gesamten Kontinent zu schaffen. Zusätzlich setzen wir uns für eine einseitige hundertprozentige EU-Marktöffnung für alle Exporte ein, ohne dass sich Afrika im Gegenzug für EU-Exporte öffnen muss.

Begründung:

Wenn die Ursachen für Flucht aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen wirksam bekämpft werden soll, muss die europäische Wirtschafts- und Handelspolitik einem Paradigmenwechsel unterzogen werden. Nur wenn den Ländern des afrikanischen Kontinents die Luft gelassen wird, eigene Produkte zunächst auf ihren eigenen heimischen Märkten konkurrenzfähig anzubieten, können sich die Volkswirtschaften entwickeln und so zu wirtschaftlicher wie sozialer Stabilität führen. Alle Rahmenbedingungen, die zu der Möglichkeit führen, Produkte aus der EU, insbesondere hochsubventionierte Agrarprodukte, zu Billigpreisen auf den afrikanischen Märkten anzubieten, sind langfristig nicht im Interesse Europas! Statt Milliarden an Afrikas Regierungen für die Grenzsicherung oder gar Entwicklungsgelder für Sicherheitsakteure zu verwenden, wären diese Mittel für die Unterstützung von Landwirtschaft, Fischerei und Kleinindustrie wesentlich effektiver und nachhaltiger eingesetzt